Di. v. Deders Berlag G. Edend, fgl. Sofbuchh. in Berlin.

Weich, betr. Die Unfallversicherung der bei Bauten beichäftigten Berjonen.

Bergeichnis fünftig erscheinender Bucher, welche in diefer Rummer zum erften Dale angefündigt find.

Bilbelm Roebner, Berl. Cto. in Breslan. Köhler, G., die Entwickelung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit. III. Bd. 1. Abtlg.

G. Zeriba, Sofbuchh. in Des.

Omnia mecum porto. Manöverkalender f. d. Infanterie. 4. Jahrg. 1887

35276 Sugo Steinin Berlag in Berlin.

Sammlung medizinischer Wegweiser. Bd. III: Diät u. Wegweiser für Blutarme, von Dr. Paul Berger.

Nichtamtlicher Teil.

Berhandlungen ber neunten Delegierten = Berjammlung des Berbandes der Provingial: und Lofalvereine im Deutiden Buchhandel

Freitag den 6. und Sonnabend ben 7. Mai 1887 im Saale des Sotel de Ruffie in Leipzig. (Fortfetung aus Dr. 157.)

hierauf wird auf Bunich vieler Mitglieder die Beratung bes Untrages Jacobi und Genoffen (höchftens 5% Rabatt) ichon jest vorgenommen.

Berr Bartmann : Elberfeld: Uber ben Untrag fei bereits foviel gesprochen worden, daß fich faum etwas Neues dazu fagen ließe. Er wolle fich baber nur darauf beschränfen, einen von ibm und feinen Freunden vereinbarten Bufat gu ihrem Untrage gu ver= lefen. Derfelbe lautet:

»Der Berbands:Borftand wird beauftragt vorstehenden Beichluß bem Borjenvereine Borftand ju unterbreiten, mit dem Untrage, ben: felben als maßgebende Rabattvorichrift anzuerkennen und die Beichaftsordnung ber , Giebener : Rommiffion' bementfprechend abguandern. «

Die herren hatten eben gehort, daß der berr Borfteber die Statuten dabin weiter entwideln wolle, daß nach den Gebieten ber einzelnen Provinzialvereine nur foviel Rabatt gewährt werden durfe, als diefe ihren eigenen Mitgliedern gestatten. Im Pringip würden wohl alle bamit einverftanden fein und fich freuen, daß der Borftand bes Börsenvereins biefen Bestrebungen fo fraftige Unterftugung gewähre. Zwed ihres hentigen Untrages fei baber, bem Borfenvereins Borftand gu zeigen, daß er den Bunichen des Berbandes durchaus entgegenfommt und daß die heutige Berfammlung ihre Buftimmung zu erfennen giebt, wenn herr Rroner und der ju mahlende Ausichuß die von erfterem vorher entwidelte Idee gur Durchführung bringe. Es wurden bann im neuen Statut Mittel und Bege gefunden werben, mittelft welcher die »Schlendereien« ichließlich gang unmöglich werden würden. Diefer Bufagartifel fei von wesentlicher Bedeutung. Im Jahre 1884 habe die Delegiertenversammlung die Rabattnormen festgestellt, die bann vom Borfenverein acceptiert und wonach die Geschäftsordnung ber » Siebener-Rommiffion « festgestellt worden fei. Gin heutiger Beichluß nach dem rheinisch-westfälischen Untrage gebe nur dem Unsbrud, daß diese Delegierten-Bersammlung, soweit ihre Juftang geht, bem Borfenverein anheimgebe, nun weitere Schritte gu thun Bu bestimmen, wann dies geschehen folle, gehe über die Rompeteng ber Berfammlung; bas muffe und fonne man auch, nachbem fich Berr Aroner im Bringip mit bem Untrage einverstanden erflart habe, ruhig bem Börsenverein überlaffen. In diesem Sinne bitte er alle die herren, welche Bedenken tragen, den Antrag jest ichon angunehmen, wo noch nicht genügende Mittel gur Unterdrückung der »Schlenderei« vorhanden feien, zu erwägen, daß ja durch den eventuellen heutigen Beschluß bie Gache noch nicht in Rraft trete. Er bitte daber auch die Berren, die, wenn auch ichweren Bergens, es noch nicht für zeitgemäß halten, fich jest ichon die Sande in diefer Sache gu binden, fich boch mit den Bielen bes Untrags einverstanden zu erflaren, bamit ber Borfenvereins : Borftand ben Eindrud gewinne, daß alle deutschen Sortimenter barin einig find, bie Rettopreise ber Barfortimenter ba, wo er feither noch besteht,

nur bei 5% Distont bestehen zu tonnen. In diesem Sinne bitte er den Antrag auffaffen zu wollen.

Berr Rroner: Benn die Abanderungevorschläge jum Statut, welche Ihnen vorliegen, in der Sauptversammlung des nächsten Jahres angenommen wurden, bann wurde gur Beurteilung von »Schleuderei «:Rlagen lediglich bas Statut dienen. Benn ein Bara= graph des Statuts befagen foll, bag bei Berfaufen in einem Ber= einsbezirte die betreffenden Rabattnormen und bei Berfaufen nach auswärts die Rabattnormen besjenigen Begirts, nach welchem ber Bertauf stattfindet, gelten follen, bann wurde alfo die Ubung eine andere werden als feither, wo die Siebener-Rommiffion nach bem Grundfage verfährt, daß bei Bertaufen in einem Bereinsbezirte Die Rabattnormen des betreffenden Begirtes gelten follen, im übrigen aber nicht über 10% rabattiert werden barf. Es murbe dann fein Söchstrabatt mehr genannt werden. Somit fann es sich bei bem Borichlage, ber jest gemacht ift, nur um die Beit handeln, welche zwischen jest und der eventuellen Un= nahme bes neuen Statute liegt Ich wurde es lebhaft begrußen, wenn die Delegierten Berfammlung biefen Beichluß faffen murbe. b. h. wenn eine Einigkeit darüber zu erzielen mare, daß 5% als Bochftrabatt gelten follen; aber ich mochte nur, um etwaige Digverständniffe auszuschließen, bemerten, daß mit der Unnahme des neuen Statuts von einem » Sochstrabatt « nicht mehr die Rede fein fann.

herr Strauf fann fich mit ber Darlegung bes herrn Aroner nur einverftanden erflaren. Denn wenn eine Ginigung dabin stattgefunden habe, daß 5% ber für gang Deutschland gultige höchfte Rabatt fei, fo fei ja biernach burch bas neue Statut ber Rabatt von 5% bestimmt. Selbst wenn spater noch weiter gegangen und der Rabatt auf 3% herabgebrudt ober gang auf= gehoben murbe, fo murbe man mit bem neuen Statut gang gut fahren, welches auch ben nicht zustimmenden Berren, namentlich aus fo geahndet werden fonnten, daß Umgehungen bald ichwinden und Berlin und Leipzig eine Brude bote. Gie fonnten dadurch ihren heimatlichen Berhältniffen Rechnung tragen und ben von ihren Platen unmöglich abzuschaffenden Rabatt bestehen laffen, wenn fie nur nach bem Statut fich richteten und barauf vergichteten, nach auswärts zu höberem Rabatt zu liefern.

herr Maumann bemerkt als Borfigender des Leipziger Sortimenter-Bereins, daß in der fürglich abgehaltenen Generalversammlung biefes Bereins eine Statutenanderung beichloffen worden fei, die barauf ausgehe, den tofalen Rabatt von 15% auf 10% zu ermäßigen; zugleich fei folgende Refolution ange= nommen worden: »Der Berein Leipziger Sortimenter glaubt fein Entgegenkommen in betreff einer weiteren Rabattreduzierung durch bie heute beichloffene Statutenanderung genügend jum Musbrud gebracht zu haben, ift aber nach Lage ber Dinge nicht im ftande bie herabsehung bes Rundenrabatts bis auf 5% zur Beit anzunehmen.« - Außerdem fei auch die Aufhebung bes 25% Aufschlags auf ben Rettopreis der Artitel der Barjortimenter beschloffen und baran nachstehende Refolution gefnupft worden: »Der Borftand bes Bereins Leipziger Sortimenter wird beauftragt, bei bem Borftande bes Berbands der Lofal- und Provinzialvereine babin gu wirken, daß eine allgemeine Aufhebung bes 25% Aufschlags auf